



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 608/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.01 Stadtentwicklungsplanung

Datum:
02.06.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	15.06.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	30.06.2005	Entscheidung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Sondergebiet Weißlings Kamp" -Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 113 „Sondergebiet Weißlings Kamp“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtbereich.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die nördlichen Grenzen der Grundstücke Dülmener Str. 99 und Weißlings Kamp 13+15 (Grundstücke „Möbelhaus Stall“), im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücks Weißlings Kamp 13+15 sowie durch die Straße Weißlings Kamp bzw. durch deren gedachter Verlängerung bis zur B 525, im Süden durch die B 525 und im Westen durch die Dülmener Straße umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

Sachverhalt:

Zur Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes hat der Rat der Stadt Coesfeld im Jahr 2002 verschiedene Beschlüsse zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung gefasst.

U. a. wurde die Verwaltung beauftragt für Standorte des großflächigen Einzelhandels, an denen die Nutzung bislang nicht durch verbindliche Bauleitplanung abgesichert ist, mit der Aufstellung oder Änderung von Bebauungsplänen Planungssicherheit zu schaffen.

Um dieser Forderung nachzukommen, wird der Bebauungsplan Nr. 113 aufgestellt.

Der Bereich soll soweit erforderlich entsprechend dem gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Coesfeld als Sondergebiet (u. a. großflächiger Einzelhandel) ausgewiesen.

Anlagen:

Übersichtsplan